Cathy Kietzer
Stadtpräsidentin

Landes-
hauptstadt Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/614

Landeshauptstadt Kiel Postfach 1152 24099 Kiel

Die Stadtpräsidentin

An den Präsidenten des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Torsten Geerdts
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Datum: 22. März 2010

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Dietrich
Telefon (0431) 901-3040
Telefax (0431) 901-63046
E-Mail: monika.dietrich@lkiel.de

Antrag zur Schuldenbremse des Landes

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, Lieber Herr Geerdts

die Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel hat in ihrer Sitzung am 18.03.2010 den beigefügten interfraktionellen Antrag zur Vermeidung einer Schuldenbremse des Landes zu Lasten der Kommune einstimmig beschlossen.

Ich möchte Sie bitten, bei Ihren künftigen Entscheidungen die Interessen der Landeshauptstadt Kiel zu berücksichtigen. Die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen habe ich mit gesonderter Post angeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Cathy Kietzer

Cathy Kietzer

SPD-Ratsfraktion
Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Ratsmitglied SSW

Zu Punkt 11.3 der Tagesordnung

Interfraktioneller Antrag	**0195/2010 öffentlich 26.02.2010**

	Datum	**Gremium**	**Antragsteller/in**
Ö	18.03.2010	Ratsversammlung	Ratsherr Stadelmann, SPD Ratsfraktion Ratsherr Oschmann, Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Ratsmitglied Danker, SSW

Betreff:
Keine Schuldenbremse des Landes auf Kosten der Kommune

Antrag:

Die Kieler Ratsversammlung appelliert an die Fraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag bei einer Beschlussfassung über eine in der Landesverfassung zu verankernden Schuldenbremse sicherzustellen, dass es zu keiner weiteren Lastenverschiebung auf die Kommunen kommt und eine Lösung für die Altschuldenproblematik gefunden wird.

Begründung:

Im Schleswig-Holsteinischen Landtag ist man sich einig, in die Landesverfassung eine eigene verbindliche „Schuldenbremse" aufzunehmen. Es liegen mehrere Gesetzesformulierungen vor, über die zwischen den Fraktionen noch verhandelt wird. Für eine entsprechende Änderung der Verfassung ist eine 2/3 Mehrheit des Landtages notwendig.

Die Kürzung der Großen Koalition bei der Finanzausgleichsmasse um jährlich 120 Mio. Euro hat die Kommunen in Schleswig-Holstein vor große Probleme gestellt. Die neue Landesregierung wird den Eingriff nicht zurücknehmen, so dass den Kommunen die 120 Mio. Euro dauerhaft fehlen.

Bei der katastrophalen Haushaltslage des Landes haben Regierung und Mehrheitsfraktionen große Schwierigkeiten die jährlichen Vorgaben einer Schuldenbremse in Form einer Absenkung der Nettoneuverschuldung zu erfüllen. Es muss aber sichergestellt werden, dass die Kommunen durch die Ausgestaltung einer Schuldenbremse nicht weiter belastet werden.

Wird eine Schuldenbremse nur so ausgestaltet, dass das Land sie isoliert erreicht – evtl. auch durch Verschiebungen auf die kommunale Ebene – ist nichts gewonnen. Föderal zählen Land und seine Kommunen als Einheit. Entweder wir erfüllen die verfassungsrechtlichen Forderungen nach soliden Haushalten gemeinsam oder wir erfüllen sie gar nicht. Die Schuldenbremse kann nicht allein der politischen Kosmetik dienen. Wir erwarten von der Mehrheit des Landtages, dass es ernsthaft um die finanzpolitische Zukunft von Land und Kommunen geht. Hierzu muss auch gehören, dass es im Zusammenhang mit der Schuldenbremse eine Antwort auf die Altschuldenproblematik der schleswig-holsteinischen Kommunen gibt. Ansonsten würden schon die Zinslasten der großen Städte im Land verhindern, dass Regelun-

gen zur Schuldenbegrenzung jemals aus der Welt der politischen Wünsche in die der politischen Realität übertreten werden.

gez. Falk Stadelmann f.d.R.

gez. Lutz Oschmann f.d.R.

Antje Danker